



MITTEILUNGSBLATT

Wahlauf Ruf zur Landtagswahl am 14.03.2021

Am kommenden Sonntag findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Ich rufe alle Wahlberechtigten auf, von ihrem staatsbürgerlichen Recht, ihrem Wahlrecht, Gebrauch zu machen und damit zu einer überzeugenden Wahlbeteiligung aktiv beizutragen.

Nur wer zur Wahl geht, bestimmt mit, wer das Land Baden-Württemberg in den nächsten fünf Jahren repräsentiert und regiert.

Überprüfen Sie vor der Wahl nochmals Ihr Wahllokal auf der Wahlbenachrichtigung. Die Wahllokale mussten aufgrund der Corona-Pandemie teilweise neu festgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass vor Betreten des Wahllokals am Wahlsonntag sich jede Person die Hände desinfizieren und an die Hygienestandards halten muss. Das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske ist zwingend notwendig. Bei einer Absonderungsverpflichtung oder eigenen Symptomen oder Symptomen von Angehörigen dürfen Sie das Wahllokal nicht betreten.

Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am kommenden **Dienstag, 16. März 2021 um 18:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates in der Turn- und Festhalle Warthausen statt.

Tagesordnung

1. Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Feuerwehr Warthausen
Auftragsvergabe
2. Elternbeitragserhebung für die Kinderbetreuung
Januar - Februar 2021
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021
- Beratung
4. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter
<https://warthausen.ris-portal.de>.

Die Unterlagen können ebenfalls wie bisher, im Rathaus, Zimmer 11 eingesehen werden. Coronabedingt bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung.

Hinweise zur Landtagswahl

Die Landtagswahl wird unter Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Verordnung in den Wahlräumen durchgeführt. Die Gemeinde Warthausen hat ein umfassendes Hygienekonzept erarbeitet, das den Vorgaben der Landeswahlleitung entspricht.

- Der Zugang zum Wahlraum ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt.
- Die Anzahl der Wähler, die sich maximal im Wahlraum aufhalten dürfen, hängt von der Anzahl der Wahlkabinen ab. Sie beträgt im Wahlbezirk 003 Höfen 1 Person, in den anderen Wahlräumen 2 Personen. Wenn möglich, ist der Wahlraum zu einem zweiten Ausgang zu verlassen. Bitte beachten Sie die Aushänge und Hinweise in den Wahlräumen.
- Der Wahlraum wird regelmäßig stoß- und quergelüftet.
- Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden. Ausnahmen hierzu siehe unter § 10a der Corona-Verordnung.
- Vor dem Betreten des Wahlraums muss sich jede Person die Hände desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsmittel stehen am Eingang des jeweiligen Wahlraums bereit.
- Bitte bringen Sie Ihre eigenen Stifte zur Wahl mit. Wer keinen Stift mitbringt, bekommt im Wahlraum zusammen mit dem Stimmzettel einen Kugelschreiber ausgehändigt. Der Kugelschreiber verbleibt anschließend bei dem/der Wähler/in und muss nicht zurückgegeben werden.



- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person hatten oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) aufweisen, ist der Zutritt zum Wahlgebäude untersagt. Diese Personen haben jedoch am Wahlsonntag bis 15.00 Uhr noch die Möglichkeit beim Wahlamt, Rathaus, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen Briefwahl zu beantragen.

Das vollständige Hygienekonzept können Sie auf unserer Homepage www.warthausen.de nachlesen. Es wird außerdem in den Wahlräumen ausgehängt.

Ihr Wahlamt

Informationen zur Corona-Pandemie

Die Meldung über Coronainfektionen, vor allem im Kindergarten Schlossgut und in der Schule überraschten uns. Eine große Anzahl von Aufgaben waren und sind weiterhin in der Verwaltung zu bewältigen.

Gleichzeitig wurden die ersten Lockerungsmaßnahmen in der vergangenen Woche von Bund und Ländern getroffen. Seit diesen Beschlüssen stehen und fallen Lockerungen mit dem aktuellen Wert der Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis. Diese Entscheidungen bringen viel Verantwortung mit sich, die nun beim Landkreis liegt.

Neuinfektionen in Schulen und Kitas

Durch die Meldungen über Infektionen in den Bildungseinrichtungen mag der ein oder andere sich die Frage stellen: War diese teilweise Öffnung ein Fehler? Überwiegend wird jeder hier mit Nein antworten. Tatsächlich sind die Umstände hinter den Infektionen zu betrachten. Denn Fakt ist, dass die meisten Infektionen im privaten Umfeld geschehen und dann in die Einrichtungen und Betriebe getragen werden. Außerdem wird viel mehr getestet, denn so werden die Infektionen früher erkannt, bei den freiwilligen Tests der Erzieherinnen und Lehrkräfte fällt eine Infektion also schneller auf. Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen: Wenn man öffnet, kommt es zu neuen Corona-Fällen.

Anstieg der Zahlen

Lag die Sieben-Tage-Inzidenz vor gut einer Woche noch bei unter 50, liegt sie sich inzwischen schon wieder über 80. Das liegt zum einen an den vermehrten Tests, zum anderen an den Mutationen, die deutlich ansteckender seien als der bisher bekannte Corona-Wildtypus. 50 Prozent der Neuinfektionen sind auf die Mutationen zurückzuführen. Außerdem müssen alle mehr auf die Einhaltung der Corona-Regeln achten. Dann dürfte es nicht zu großen Ausbrüchen kommen und die Situation ist gut beherrschbar. In der Freizeit sind bei schönem Wetter allerdings oftmals auffallend große Gruppen unterwegs oder die Menschen treffen sich privat.

Schnelltests als wichtiges Mittel im Kampf gegen die Pandemie

Ich möchte mit Blick auf die steigenden Zahlen einen eindringlichen Appell an die Bürger richten. Jeder kann inzwischen selbst etwas zur Bekämpfung der Pandemie tun und das sei: sich testen lassen. Die Schnelltests zur Selbstanwendung sind hierbei sehr gut für Besuche im privaten Umfeld. So kann man sehen, ob man eine Ansteckung riskiert oder nicht. Weiterhin ist es ratsam, sich privat einzuschränken, um damit einem härteren Lockdown zu entgehen. Weitere Informationen erhalten Sie in den kommenden Wochen.

Aktueller Stand beim Impfen

Während es beim Impfen vor Ort im Kreisimpfzentrum (KIZ) immer noch nicht auf Vollast läuft, weil nicht genug Impfstoff da ist, gibt es in Sachen Pflegeheime eine gute Nachricht: Seit vergangener Woche sind alle Einrichtungen im Landkreis durch mit den Erst- und nun auch Zweitimpfungen. Das hat sich schon bei den Infektionsfällen niedergeschlagen.

Wie geht es weiter?

Das Landratsamt wird neue Maßnahmen schnellstmöglich bekannt geben, wenn der Inzidenzwert über 100 steigt oder unter

50 fällt, sodass alle Bürger über die aktuellsten Regelungen immer informiert sind. Zudem könne jeder die aktuellen Entwicklungen auf dem Dashboard des Landratsamts online einsehen. So wird für Transparenz und Einsicht gesorgt.

Wechsel der Wasseruhren

Dieses Jahr wird der turnusgemäße Wechsel der Wasseruhren wieder durch einen Mitarbeiter des örtlichen Bauhofs durchgeführt.

Wir bitten Sie, Ihm den Zugang zur Wasseruhr zu ermöglichen. Die Arbeiten werden in den nächsten Wochen ausgeführt. Der betroffene Mitarbeiter kann sich ausweisen.

Freilaufende Hunde sorgen erneut für Ärger

Es liegen erneut Beschwerden über freilaufende Hunde vor. Nach der Polizeiverordnung zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten der Gemeinde Warthausen sind Tiere so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird. Innerhalb der bebauten Ortslage sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Auf Spielplätzen und Friedhöfen sind Tiere, ausgenommen Blindenhunde, verboten.

Wir appellieren an alle Hundebesitzer um mehr Verständnis für die Mitmenschen, um Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der nachstehend aufgeführten Verhaltensregeln:

- Andere Mitbürger dürfen nicht belästigt oder gefährdet werden.
- Respektieren Sie, dass nicht jeder Mensch ein Hundefreund ist, und versuchen Sie nicht, Ihre Tierliebe anderen Menschen mit Sätzen wie „Der macht doch nichts“ aufzuzwingen. Akzeptieren Sie, dass es Menschen gibt, die vor Hunden Angst haben.
- Denken Sie immer daran, dass Wald und Feld Lebensräume für Rehe, Wildschweine und andere Wildtiere sind. Diese Tiere dürfen durch Hunde nicht gestört oder gefährdet werden. Insbesondere ist das Hetzen von Wild unbedingt zu vermeiden und kann empfindlich geahndet werden.
- Auf Kinderspiel- und Bolzplätzen haben Hunde nichts zu suchen.

Zur Vermeidung von Zwischenfällen ist es erforderlich, dass die Hundehalter diese Verhaltensregeln einhalten.

Die Feuerwehr informiert

Jugendfeuerwehr

Digitale Jugendfeuerwehrrübung



Hattest du schon immer mal Lust, **mehr über die Feuerwehr** zu erfahren und bist im Alter zwischen 11 und 18 Jahren? Dann hast du heute, Freitag, 12.03.2021, um 18:00 Uhr, die Möglichkeit, an unserer digitalen Übung teilzunehmen.



Melde dich einfach mit deinem Namen und Angabe deines Alters per E-Mail an folgender Adresse an: jfwart@feuerwehr-warthausen.de. Wir freuen uns, dir unsere Feuerwehrfahrzeuge und vieles mehr virtuell präsentieren zu können.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

14.03.2021 / (Lätare. Freut euch):

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht. (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

21.03.2021 / (Judika. Schaffe mir Recht):

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Gottesdienst.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht. (Pfarrer Ulrich Heinzelmann)

Hingabe

Liebe Gemeinde,

der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers des Evangelisten Johannes: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“ Mit diesem Bild deutet Jesus sein Leben: Er wird sein Leben dahingeben, am Kreuz sterben und damit viel Frucht bringen. Im Rückblick auf Karfreitag und Ostern bekennen wir als Christen: Jesu Hingabe bringt uns das ewige Leben. An anderer Stelle vergleicht sich Jesus mit einem guten Hirten und kommt zur gleichen Aussage: „Ich bin der gute Hirte. Der gute Hirte lässt sein Leben für die Schafe.“ Als Christen glauben wir, dass wir Gott (als Schöpfer) unser Leben verdanken und Jesus (als Erlöser) uns das ewige Leben schenkt. Gott schenkt uns also in doppelter Weise das Leben: Zeitlich und ewig. Und das ist ein Grund zu doppelter Freude. Darum trägt dieser Sonntag auch den Namen Lätare: Übersetzt „Freut euch!“.

Das Motiv der Hingabe ist für Jesus kennzeichnend. Aber nicht nur für ihn; allen Christen ist diese Bestimmung aufgetragen. Wir sollen nicht bloß für uns selbst leben, sondern unsere Gaben und Begabungen fruchtbringend einsetzen. So ist das Weizenkorn nicht dazu bestimmt ist, dass es ewig aufbewahrt wird. Es soll Frucht bringen, indem es zur Nahrung für viele wird oder indem es in die Erde gegeben, zu einer neuen Pflanze wird, die vielfältig Frucht bringt. So dürfen und können auch wir Menschen unsere Begabungen und Gaben für einander („fruchtbringend“) einsetzen. Und das geschieht überall dort, wo Menschen sich um andere kümmern, sich für andere einsetzen und mit anderen zusammenarbeiten. Es geschieht, wenn Eltern für ihre Kinder sorgen, Kinder im Alter für ihre Eltern da sind; Geschwister, Verwandte und Freunde einander unterstützen und beistehen. Überall dort, wo es nicht um den eigenen Vorteil geht, sondern wirklich etwas für den anderen getan wird und der andere im Blick ist. Das ist mit Nächstenliebe gemeint. Und diese Nächstenliebe ist nicht auf den eigenen Clan oder nur Gleichgesinnte begrenzt.

Allerdings gibt es auch einen Unterschied zwischen Jesu Hingabe und der Hingabe von uns Christen. Während sich Jesus (ganz und gar) aufopfert, kennt unsere Hingabe eine heilsame Grenze:

ALLES AUF EINEN BLICK

GEMEINDEKONTAKTE

Gemeindeverwaltung Warthausen

Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen

Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23

Internet www.warthausen.de

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen

E-Mail-Adresse (nachname@warthausen.de)

z. B. jautz@warthausen.de

Bürgermeister Wolfgang Jautz

Birgit Jakobson (Vorzimmer Bürgermeister)

Haupt- / Bauamt: Anja Kästle

Angela Hecht (Bürgerbüro)

Rebecca Schmucker (Bürgerbüro)

Tobias Sauter (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt)

Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt)

Margot Pfänder (Soziales, Standesamt)

Melanie Bareth (Kinder, Familie, Senioren)

Kämmerei: Sabrina Kühnbach

Nico Thanner (Kasse)

Roland Fritzenschaft (Steueramt)

Annette Bundschu (Liegenschaften)

Bauhof: Helmut Stöhr

Tel. 82 84 10

Fax 57 57 80

E-Mail: bauhof@warthausen.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch außerdem

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag

8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

LANDKREIS BIBERACH UND EHINGEN

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117

Biberach

(Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,

Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach

Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

Biberach

(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (*)

(*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 01801 929343 zu erreichen.

NOTFALL-RUFNUMMERN

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
Krankentransport	19222
Wasser- und Gasversorgung	9030
Ambulante Hospizgruppe Biberach	0170 / 4889929



„Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“. Wir müssen uns nicht für andere „aufopfern“. Es darf (und muss) Zeiten geben, da wir auch an uns denken. Ich habe manchmal den Eindruck, dass den Menschen, die sich zu sehr für andere aufopfern, die Freude am Leben und die Dankbarkeit verloren geht. Und das muss nicht sein. Gott will, dass wir uns freuen: An unserem Leben, an ihm, an unseren Mitmenschen. Christen sollten fröhliche und dankbare Menschen sein und bleiben.



Foto: RebekkaD-pixabay. Mitten im Kornfeld, mitten unter den reifenden Gerstenähren, erfreut uns eine Klatschmohnblüte.

Wenn Sie mir Ihre Emailadresse (an pfarramt.warthausen@elkw.de) zusenden, dann erhalten Sie die wöchentlichen Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Warthausen. Insbesondere die Bilder, siehe oben die wunderschöne rote Blüte, können Sie dann in Farbe sehen.

Wenn Sie interessiert sind, bitte machen Sie davon Gebrauch!

Wohnberatung - für Menschen mit Demenz

Lösungen für mehr Sicherheit,
Selbstständigkeit und Kommunikation
für Menschen mit Demenz

Die Ziegler'schen
Landkreis Biberach

Diakonie
Bezirksstelle
Biberach

caritas

Katholische Sozialstation
Biberach gGmbH

Die Pflegebrücke Biberach

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienstplan

Freitag, 12.03.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Angehörige der Fam. Haid und Fam. Aigster

† Werner Leber

Sonntag, 14.03.; 4. Fastensonntag

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Familiengottesdienst

† Willi Städele

† Ursula Lyczek

St. Maria Birkenhard

08.45 Uhr Wortgottesfeier

Mittwoch, 17.03.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 19.03.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Josef Seemann

† Fritz Braith und Angehörige

Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen (Lock-down). Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdatenerfassung** neben den ausgelegten Listen in den Kirchen gibt es Zettel am Schriftenstand oder auf der Homepage, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen können und dann am Eingang vor dem Gottesdienst abgeben. **Tragen von medizinischen Mund-Nasenschutz (Einweg-OP-Masken) oder FFP2 Masken**, sowie das Befolgen der **Hygiene- und Abstandsgebote ist Pflicht**. Bei Krankheitssymptomen kein Kirchenbesuch!

Glaubensseminar 2021: Sich von der Kraft des Anfangs inspirieren lassen

Ab Freitag 12.03.2021 können Sie den Brief 4 zur vierten Fastenwoche: „Alles muss seine Ordnung haben? Entstehung von Diensten und Ämtern“ im Schriftenstand in der Kirche und auf der Homepage: <http://se-biberach-umland.drs.de> abholen. Herzliche Einladung

Kar- und Ostertage 2021 von Jugendlichen für junge Menschen

Unter dem Leitwort „Werdet Hoffnungspflanzer*innen“ finden in diesem Jahr die Kar- und Ostertage vom KLJB Diözesanverband statt. Jeder kann bei dem Angebot über 10 Tage hinweg mitmachen. Ganz flexibel und ohne Anmeldung. Die genauen Infos, Zeiten und Orte werden fortlaufend auf unserer Homepage www.karundostertage.de aktualisiert.

Osterweg- einfach anders und zum Mitmachen

In 7 Stationen wird bis Ostern entlang der Sonntagsevangelien in der Kirche ein Weg entstehen, an dem alle mitgestalten dürfen. So können wir auch ohne direkten Kontakt uns miteinander „austauschen“:



Übersicht der Stationen:

1. **Station:** Jesus in der Wüste „unsere Wüsten“- Frust und Lust
 2. **Station:** Jesus und Freunde „im Himmel“- wir erleben auch Schönes
 3. **Station:** Jesus jagt Händler aus dem Tempel: Ruheplätze gesucht
 4. **Station:** Jesus spricht vom Licht. Lichtblicke inmitten der Dunkelheit
 5. **Station:** Jesus schenkt sich wie ein Weizenkorn: im Guten wachsen
 6. **Station:** Palmsonntag: Jesus bejubelt und gekreuzigt: warum? Wir als Vorbereitungsteam freuen uns, dass der Weg angenommen wird und auf kreative Weise Ihre/Eure Gedanken und Ideen widerspiegelt.
3. **Fastensonntag:** Jesus treibt die Händler aus dem Tempel oder wir brauchen Ruheplätze/Ruheorte. Dazu wieder die biblische Geschichte mit Hinweisen, wie Verzicht auf etwas zu mehr Liebe, Ruhe und Aufmerksamkeit für einander führt.
4. **Fastensonntag:** Bringen Sie Fotos von „Lichtblicken“ in die Kirche und hängen Sie die auf: Glücksmomente, Naturaufnahmen, Menschen (und Tiere) bei Begegnungen, Hobbys, Sport/Bewegung an der frischen Luft, gemeinsames Kochen, Gestalten, Basteln... Lassen Sie sich von diesem Angebot überraschen und besuchen Sie die Katholische Kirche. Herzliche Einladung!



Osterwegausschnitt von Birkenhard

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Berg- und Heimatfreunde



Aktuelle News

Liebe Vereinsmitglieder, aufgrund der derzeitigen Lage muss leider unsere Frühjahrswanderung ausfallen. Auch die Immler-Alpe muss bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Aktuelle Informationen zum Vereinsleben und zur Hütte findet ihr auf unserer neu gestalteten Homepage www.bergundheimatfreunde.de. Schaut gerne vorbei! Bleibt gesund!
Eure Vorstandschaft

Männerchor Bräschdleng

Frühlingsgrüße von den Bräschdleng



Hallo liebe Bräschdlengfreunde, ja es gibt uns noch, leider virtueller als uns allen lieb ist. Trotzdem wollen wir euch ein kleines Lebenszeichen zukommen lassen damit wir nicht in Vergessenheit geraten. Wer den Link nicht öffnen kann. Das Video ist auch in Youtube (<https://youtu.be/uGm21je3mWE>) eingestellt. Viel Spaß damit.

Schulförderverein Sophie-La-Roche-Schule Warthausen



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Schulfördervereins der Sophie-La-Roche-Grundschule Warthausen e.V.

In Anbetracht der Lage wird der Schulförderverein entgegen der bisherigen Ankündigungen die Jahreshauptversammlung am 24.03.2021 um 20 Uhr online durchführen. Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Wenn Sie teilnehmen möchten, bitten wir um Anmeldung bis zum 19.03.2021 mit Nennung Ihres Namens und Ihrer E-Mail-Adresse an:

ellen.fiedler@vektor-pharma.de

Wir werden Ihnen am Vortag der Jahreshauptversammlung die Zugangsdaten zukommen lassen.

Tagesordnungspunkte sind

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Anträge und Verschiedenes

Anträge an die Vorstandschaft sind bis spätestens 7 Tage vor der Sitzung bei der 1. Vorsitzenden, Frau Ellen Fiedler, schriftlich einzureichen.

SV Birkenhard

Abteilungsversammlung Fußball

Die Fußballabteilung des SV Birkenhard lädt alle Mitglieder und Fans zur diesjährigen Abteilungsversammlung ein. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen findet diese online statt:

Freitag, 12.03.21, Beginn 19.30 Uhr

Tagesordnung: Begrüßung, Bericht Abteilungsleiter, Bericht Jugendleiter, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer/Entlastungen, Wahlen, Verschiedenes

Bei Interesse an Teilnahme bitte kurze Nachricht telef. bei Schriftführer Martin Zell (07351-827672 oder per E-Mail: fussball@sv-birkenhard.de), Sie erhalten dann einen Zugangslink zur Teilnahme.

TSV Warthausen



Abteilung Gesundheitssport

Neuer online Kurse des TSV Warthausen startet ab 16. März 2021 – bezahle einen Kurs und bekomme 3 Termine zur Auswahl –

Unter dem Motto „**Bewegen statt schonen**“ werden folgende Termine angeboten:

- jeweils **dienstags** und **freitags** um 8.30Uhr ein kraftvolles und intensives Rückentraining mit Pilates- und Yogaübungen aus den Bereichen Mobilisation, Kräftigung und Dehnung
- **mittwochs** um **18.30 Uhr** ein sanftes Rückentraining mit Yogaübungen und Entspannung.

Es läuft so:

Ihr zahlt **einen** Kurs (Präventionskurs wird von KK bezuschusst) und könnt **1-3x pro Woche** teilnehmen, sprich euch den Termin aussuchen der euch am Besten zusagt oder alle Termine wahrnehmen. Innerhalb von **10 Wochen** solltet ihr an **8 Wochen** mindestens **1mal** teilgenommen haben um die Teilnahmebestäti-





gung zu erhalten. Die Zoom links sowie alle weitere Informationen erhaltet ihr nach der Anmeldung bei Martina Jeggle unter der Tel. Nr. 07351/12881 oder per mail Martina.Jeggle@gmx.de.

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Das Kommunalamt informiert:

Wahlergebnisse am Wahlsonntag ab 18 Uhr online

Am Wahlsonntag, 14. März 2021, werden ab 18 Uhr auf der Homepage des Landkreises Biberach unter <https://www.biberach.de/landkreis/gremien-politik/wahlen0/landtagswahl.html>

die Wahlergebnisse der 38 Städte und Gemeinden des Wahlkreises 66 Biberach zur Wahl des baden-württembergischen Landtags bekannt gegeben. Das vorläufige Endergebnis des Wahlkreises wird gegen 20 Uhr erwartet.

Die Wahlergebnisse der sieben Gemeinden (Berkheim, Dettingen an der Iller, Erolzheim, Kirchberg an der Iller, Kirchdorf an der Iller, Tannheim und Rot an der Rot) des Landkreises Biberach, die dem Wahlkreis 68 Wangen zugeordnet sind, können auf der Homepage des Landkreises Ravensburg unter https://www.rv.de/Politik+_+Verwaltung/Wahlen abgerufen werden.

Wahlauf Ruf von Landrat Dr. Heiko Schmid

Liebe Wählerinnen, liebe Wähler, am Sonntag, 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Mitsprache und Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger sind für unser demokratisches Gemeinwesen von größter Bedeutung. Im Landkreis Biberach sind gut 148.800 Wählerinnen und Wähler, darunter viele junge Menschen, wahlberechtigt und haben die Chance, über die zukünftige Entwicklung des Landes Baden-Württemberg mitzubestimmen. Nur wer wählt, entscheidet mit. Wer nicht wählt, verzichtet auf das wichtigste Recht in unserem demokratischen Staatswesen, das jeder einzelne hat. Wählen kann man auch in der Zeit der Coronapandemie beispielsweise am Wahlsonntag im zugewiesenen Wahllokal in Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde. Sie können aber auch ganz einfach von der Briefwahl Gebrauch machen. Auf welchem Weg auch immer: Für unsere Demokratie sollte jeder bereit sein, die paar Minuten für die Wahlhandlung aufzuwenden. Es lohnt sich.

Wer in den kommenden fünf Jahren in Baden-Württemberg maßgeblich mitbestimmt, das entscheiden Sie mit Ihrer Stimme, die Sie für einen Wahlvorschlag abgeben können. Darüber hinaus sorgen Sie mit Ihrer Stimme auch dafür, dass der Landkreis im Landtag entsprechend vertreten wird. Deshalb, liebe Wählerinnen und Wähler: Gehen Sie zur Landtagswahl, wählen Sie! Nehmen Sie mit Ihrer Stimme direkten Einfluss auf die Politik.

Die Ergebnisse der Landtagswahl können am Wahlabend über die Homepage des Landkreises unter www.biberach.de aktuell abgerufen werden.

Ihr
Dr. Heiko Schmid
Landrat

Corona

Impfungen im Landkreis Biberach schreiten voran

Rund 6.700 Menschen haben sich inzwischen im Kreisimpfzentrum Ummendorf gegen Covid-19 impfen lassen. Zusätzlich wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sana Klinikums und des Rettungsdienstes geimpft. Die Impfungen in den stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Biberach über die Mobilien Impfteams des Zentralen Impfzentrums in Ulm und des Kreisimpfzentrums sollen bis Ende März abgeschlossen werden.

Nach wie vor ist der Impfstoff knapp. Im Kreisimpfzentrum wird deshalb nicht mit voller Auslastung gearbeitet. Wöchentlich wer-

den ab sofort rund 2.600 Impfungen im Kreisimpfzentrum durchgeführt. Bei Vollaustattung wären im Kreisimpfzentrum Ummendorf bis zu 750 Impfungen täglich an sieben Tagen die Woche, also 5.250 Impfungen pro Woche, möglich. Die Terminfreigabe für das Kreisimpfzentrum erfolgt ab sofort täglich, nicht mehr ausschließlich montags ab 8 Uhr. Landrat Dr. Schmid: „Wir würden gerne und könnten, bei entsprechender Verfügbarkeit des Impfstoffes, wöchentlich doppelt so viele Personen impfen. Allerdings sind uns aufgrund der Impfstoffknappheit immer noch die Hände gebunden. Das Land hat allerdings ab April weiter steigende Impfstoffmengen angekündigt. Entsprechend werden wir auch unsere Impfkapazität im Kreisimpfzentrum ausbauen. Ich kann Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, nur dazu ermuntern, die Chance auf eine Impfung wahrzunehmen, wenn Sie an der Reihe sind. Die bei uns zugelassenen Impfstoffe sind sicher. Mithilfe der Impfungen können wir hoffentlich die Pandemie in den Griff bekommen und mit Zuversicht in die Zukunft blicken.“

Das Land hat für den Impfstoff AstraZeneca seit letzter Woche Änderungen bei der Impfpriorisierung vorgenommen. Es sind weitere Gruppen zu den bisher schon Impfberechtigten dazu genommen. Dazu zählen Menschen im Alter von 18 bis einschließlich 64 Jahren, die unter anderem bestimmte Vorerkrankungen haben, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher und Menschen, die enge Kontaktpersonen einer Schwangeren oder bestimmter zu Hause gepflegter Personen sind. Bislang wurden im Landkreis Biberach 1.000 Impfdosen von AstraZeneca verimpft. „Jede Impfdose, die bei uns ankommt, wird auch verimpft. Es wurde bislang keine einzige Impfstoffdose weggeworfen und wir setzen auch alles daran, dass das so bleibt.“, berichtet Gerd Romer aus dem Leitungsteam des Kreisimpfzentrums in Ummendorf.

Bis Ende März Impfungen in Pflegeeinrichtungen abgeschlossen

Bereits seit dem 7. Januar 2021 wird im Landkreis Biberach in den Alten- und Pflegeheimen über Mobile Impfteams geimpft. „Bis Ende März sollen in allen stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis die Impfungen abgeschlossen werden. Das beinhaltet neben den vollstationären Pflegeheimen auch die betreuten Wohnanlagen, die Tagespflegeeinrichtungen und die Pflegegemeinschaften. Ich bin sehr froh, dass wir mittlerweile diesen besonders gefährdeten Personengruppen allen ein Impfangebot machen konnten. Im Anschluss daran hoffe ich, dass die Einrichtungen der Eingliederungshilfe geimpft werden können.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. „Das ist nur möglich aufgrund der engen und guten Zusammenarbeit zwischen dem DRK Biberach, dem DRK Ulm und dem Landratsamt Biberach.“

Mobiles Impfteam des Kreisimpfzentrums hat Arbeit aufgenommen

Die Terminierung und Durchführung der Impfungen in den Pflegeeinrichtungen erfolgte bislang durch das Zentrale Impfzentrum in Ulm. Aufgrund der zunehmenden Verfügbarkeit von Impfdosen hat ab heute (4. März 2021) darüber hinaus ein Mobiles Impfteam des Kreisimpfzentrums Ummendorf seinen Dienst aufgenommen. Dieses Mobile Impfteam wurde vom DRK Biberach in Abstimmung mit dem Landratsamt Biberach vorbereitet. „Wir freuen uns, dass wir aufgrund der zunehmenden Verfügbarkeit des Impfstoffes die mobile Einsatzkapazität im Landkreis erhöhen können und wir mit dem Mobilien Impfteam für den Landkreis heute starten konnten. Heute hat das Team die ersten Impfungen in der Ambulanten Kranken- und Intensivpflege Biberach vorgenommen und es hat alles wunderbar funktioniert. Weitere Termine mit Einrichtungen im Landkreis sind bereits terminiert.“, so Michael Mutschler, Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK.

Das Landratsamt informiert:

Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle ab 15. März 2021 für Terminkunden geöffnet

Ab Montag, 15. März 2021 sind die Zulassungsvorgänge in den Außenstellen der Kfz-Zulassungsstelle in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen mit Terminvereinbarung wieder möglich.



Kundinnen und Kunden können ab sofort online unter <https://www.biberach.de/landratsamt/verkehrsamt/zulassungbehoerde/zulassung-terminvereinbarung.html> oder unter der Telefonnummer 07351 52-6070 einen Termin vereinbaren.

In den Außenstellen dürfen sich aufgrund von Hygiene- und Abstandbestimmungen maximal zwei Besucherinnen oder Besucher gleichzeitig aufhalten. Weitere Terminkunden müssen vor der Außenstelle warten. Auch dort gelten ein Mindestabstand von 1,5 Metern und die allgemeinen Hygienehinweise. Der Einlass ist nur mit einer medizinischen Maske (FFP2- oder OP-Maske) erlaubt.

Die Öffnungszeiten der Außenstellen im Einzelnen:

Riedlingen montags 8 Uhr bis 14 Uhr, dienstags bis freitags 8 Uhr bis 12 Uhr; Ochsenhausen und Laupheim montags 8 Uhr bis 13 Uhr, dienstags bis freitags 8 Uhr bis 12 Uhr und mittwochs 14 bis 17 Uhr.

Das Haupt- und Personalamt informiert:

Freie Ausbildungsstelle zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d)

Zum Ausbildungsbeginn September 2021 gibt es beim Landratsamt Biberach noch eine freie Ausbildungsstelle zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- das Vorantreiben der Digitalisierung im Landratsamt Biberach,
- die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Arbeitsaufgaben mit den spezifischen Prozessen,
- die Erstellung, Entwicklung und Betreuung von IT-Lösungen,
- Projektarbeit sowie
- die Umsetzung und Prüfung von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz.

Wir erwarten die Mittlere Reife, Fachhochschulreife oder Abitur. Die Bewerberinnen oder Bewerber sollten Freude am Umgang mit digitaler Technologie und Rechtsvorschriften haben. Außerdem erwarten wir planerisches und organisatorisches Geschick, sorgfältiges und genaues Arbeiten sowie logisches und strukturiertes Denken.

Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVÄÖD), eine geregelte Arbeitszeit sowie eine Gleitzeitregelung. Bei guten Leistungen in der Ausbildung kann eine Übernahme in Aussicht gestellt werden. Die Tätigkeiten als Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d) sind abwechslungsreich.

Wer sich für diesen Ausbildungsberuf interessiert, kann sich bis zum 31. März 2021 online unter www.bewerbung.biberach.de bewerben.



Mehr zum Landkreis und den Ausbildungsberufen erfahren Sie unter www.biberach.de oder unter ausbildung.landratsamt@biberach.de oder unter 07351 52-6460.

Das Amt für Flüchtlinge und Integration informiert:

Hilfestellung zum Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Bei der Ankunft in Deutschland stehen Geflüchtete vor gewissen Herausforderungen. Um ihnen eine Erleichterung zu bieten hat das Amt für Flüchtlinge und Integration zur Antragstellung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein Beiblatt in leichter Sprache erstellt. Um auch diejenigen Geflüchteten zu erreichen die noch nicht ausreichend deutsch lesen können, wurde dieses Beiblatt auch vertont. Die Videos zeigen Bildschirmaufnahmen des Antrages in denen gezeigt wird, welche Angaben auf den einzelnen Seiten notwendig sind.

Die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager des Amtes für Flüchtlinge und Integration leisten den Geflüchteten im Landkreis Biberach Hilfestellung. Zunehmend sollen die Geflüchteten in ihrer Selbständigkeit gestärkt werden. Zur Stärkung der Selbständigkeit und Bürgerfreundlichkeit wurde das Beiblatt in leichter Sprache zum AsylbLG-Antrag erstellt. Dieses Beiblatt und die weiterentwickelten Videos können auf der Internetseite des Landratsamtes unter <https://www.biberach.de/landratsamt/fluechtlinge-integration.html> aufgerufen werden.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vortrag „Lust auf Heimat - bio, regional rund um's Ei“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) veranstaltet am Mittwoch, 24. März 2021, im Rahmen der Reihe „Lust auf Heimat“ einen Online-Vortrag zum Thema „regional genießen rund um's Ei“. Die Onlineveranstaltung findet von 19 bis circa 20.30 Uhr statt und ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos. Bei der Veranstaltung geht es darum, die Wertschätzung für heimische Produkte und den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern zu stärken.

Familie Kobler aus Wain vermarktet Bioland-Eier und die daraus selbst erzeugten Produkte wie Nudeln und vieles mehr auf verschiedenen Wochenmärkten, ab Hof und im Lebensmitteleinzelhandel. Susanne Kobler gibt Einblicke in ihren Bio-Betrieb und das Leben ihrer Hühner.

Im Anschluss gibt Ursula Liske von der Ernährungsakademie Tipps zum Umgang und der Verwendung in der Küche.

Anmeldungen mit Fragen rund ums Ei sind bis Sonntag, 21. März 2021, an die E-Mail-Adresse post@b-ea.info zu senden.

Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Der Landkreis informiert:

Landkreis schreitet beim Klimaschutz voran

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 2. März 2021 wurde darüber beraten, wie sich der Landkreis zum Thema Klimaschutz künftig deutlich über das bisherige Engagement hinaus aufstellen möchte.

Landrat Dr. Schmid hat in der Sitzung dazu erläutert: „Um beim Klimaschutz sichtbar voran zu kommen, braucht es drei Dinge: Erstens Personen, die das Thema voranbringen, zweitens eine maßgeschneiderte Struktur und ein passendes Handlungskonzept und drittens Projekte für eine wirkungsvolle Umsetzung. Diese drei Felder wollen wir als Landkreis angehen.“

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen, die Stelle eines Klimaschutzmanagers auszuschreiben. Die Stelle wird vom Land für bis zu fünf Jahre mit 65 Prozent gefördert.

Auch darüber hinaus herrschte im Gremium große Zustimmung zum geplanten Vorgehen der Verwaltung. Die Klimaschutzstrategie des Landkreises soll um die Themen Klimaneutralität bzw. kommunale Wärmeplanung ergänzt werden. Eine kommunale Wärmeplanung ist gesetzlich mittlerweile für Städte mit über 20.000 Einwohnern vorgeschrieben.

Der Landkreis möchte in seiner Klimaschutzstrategie darüber hinaus gehend die Städte und Gemeinden unter 20.000 Einwohnern einbinden und auch für diese einen Fahrplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung erstellen. Für die Erstellung des Konzepts erhält der Landkreis eine 80-prozentige Förderung durch das Land. „Es ist wichtig, dass wir alle Städte und Gemeinden im Landkreis mitnehmen. Klimaschutz muss lokal vor Ort umgesetzt werden. Wir sind in dem Thema Vorreiter in Baden-Württemberg.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid.

Um Klimaschutz vor Ort wirkungsvoll umzusetzen, werden seitens des Landkreises verschiedene weitere Projekte geplant. Beispielsweise soll ein „Quartierskonzept Landkreis Biberach“ für die Bereiche der Landratsamtsgebäude bis zum Berufsschulzentrum in Biberach entwickelt werden. Dabei sollen unter anderem die Bestandsgebäude, Heizungsanlagen und Energieverbräuche erfasst werden und eine zukunftsfähige, innovative und ressourcenschonende Energieversorgung entstehen.

Die Erstellung eines solchen Konzepts wird durch eine 65-prozentige Förderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt. „Eine konkrete Umsetzung der theoretischen Grundlagen gemeinsam mit und in den Landkreisgemeinden ist für mich das entscheidende Element beim Klimaschutz. Nur so erreichen wir unsere Ziele.“, so Erster Landesbeamter Walter Holderried.



Besuch der e.wa riss und der Stadtwerke nach Terminvereinbarung wieder möglich

Ab Montag, 15. März, ist das Kundencenter der e.wa riss und der Stadtwerke in Biberach wieder eingeschränkt geöffnet. Dies bedeutet, dass es in jedem Fall notwendig ist, vor dem Besuch telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren:

- e.wa riss:
Telefon: 07351 3000-390
E-Mail: service@ewa-riss.de

- Stadtwerke Biberach:
Telefon: 07351 30250-0
E-Mail: info@swbc.de

Termine können innerhalb folgender Zeiten vereinbart werden:

- Montag – Donnerstag: 8.30 Uhr – 17.00 Uhr
- Freitag: 8.30 Uhr – 14.00 Uhr

Im Kundencenter gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sowie das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Sollte die Inzidenz im Landkreis wieder auf über 100 steigen, schließen die e.wa riss und die Stadtwerke ihr Kundencenter umgehend.

Netze BW mit anspruchsvollem Umwelt-Gütesiegel zertifiziert

Die Netze BW setzt ein weiteres Zeichen für Nachhaltigkeit: Der größte Strom- und Gasnetzbetreiber in Baden-Württemberg hat seine Betriebsabläufe jetzt auch nach dem europäischen EMAS-Standard bewerten lassen. Vor kurzem erfolgte die Übergabe der Urkunde. Dem Unternehmen ist der verantwortungsvolle Umgang mit Natur und Umwelt sehr wichtig, das bestätigt nun auch dieses Gütesiegel.

Mit dem „Eco Management and Audit Scheme“ (EMAS) unterstützt die Europäische Union Unternehmen dabei, ihre Umweltleistung permanent zu verbessern. Im Vergleich zu anderen Zertifizierungen wie der DIN EN ISO 14001 ist EMAS noch detaillierter. Das dreitägige Audit umfasste neben EMAS auch die Rezertifizierung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 und eine Überprüfung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001.

Berufsorientierung für Erwachsene

Mit dem neuen Online-Tool „New Plan“ unterstützt die Bundesagentur für Arbeit Menschen, die bereits im Erwerbsleben stehen, bei ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung und Weiterbildung.

Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen am Arbeitsmarkt wie etwa der Digitalisierung stehen Beschäftigte vor neuen Herausforderungen. Sie müssen sich über ihren beruflichen Weg neu und mehr Gedanken machen. Manche von ihnen wissen nicht, wie sie sich über ihre Stärken und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten klarwerden können.

Hier greift das neue Onlinetool „New Plan“, das die Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2020 in einer ersten Version online gestellt hat. New Plan ist zu finden unter www.arbeitsagentur.de/newplan.

Innerhalb der Themenfelder „Testen“, „Suchen“ und „Inspirieren“ können sich Menschen im Erwerbsleben diesen Fragestellungen nähern. Sie können sich in normierten, psychologischen Tests Entwicklungsmöglichkeiten zu ihren Softskills, ihrer Motivation und Arbeitshaltung zeigen lassen. Außerdem gibt es eine Suche nach Weiterbildungsangeboten sowie Informationen zu Berufen, Weiterbildungen und Beschäftigungschancen.

Bis Oktober 2022 werden weitere fachliche Komponenten wie z. B. ein Test für Weiterbildungen, ein Stärken-Schwächen-Test sowie Erweiterungen der Suchfunktionalitäten zur Verfügung gestellt. In der Säule „Inspirieren“ werden auf Basis statistischer Daten berufliche Inspirationen und Ideen bereitgestellt. Denn die Frage: „Welche beruflichen Alternativen haben andere Personen mit meinem Ausgangsberuf gewählt?“ bewegt viele Menschen auf ihrem Weg in die weitere berufliche Zukunft.

Neue Vortragsreihe „Zukunft gut finden“

Irgendwas mit Zukunft - Wege zum Traumberuf

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm startet online mit der neuen Vortragsreihe „Zukunft gut finden“. Das Thema des ersten Vortrags dieser Reihe lautet „Irgendwas mit Zukunft - Wege zum Traumberuf“ und findet am Dienstag, 16. März 2021 von 17 bis 18 Uhr online statt.

Inhaltlich geht es um die Fragen wie und wo ich meinen Traumberuf finde und was ich dafür tun muss? Fragen also, die sich viele Jugendliche stellen, deren Schulabschluss in greifbare Nähe rückt und bei denen die Entscheidung über die berufliche Zukunft ansteht. Die von der Berufsberatung angebotene einstündige Veranstaltung richtet sich an Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern. In der Veranstaltung können die Teilnehmer Fragen zum Thema direkt an den Referenten richten.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite jugendberufsagentur.alb-donau/ulm unter jubadub.de zu finden.

Pflegende Angehörige:

„Lebe Balance“ - gestärkt fürs Leben

Pflegende Angehörige werden durch die häusliche Pflege und ihre weiteren Verpflichtungen in Familie, Beruf und Ehrenamt stark beansprucht. Wie finden die Angehörigen die Balance zwischen der Bewältigung des Alltags und den Dingen, die Halt geben bzw. zur Entspannung führen? Dazu ist der Austausch mit Gleichbetroffenen wichtig, der derzeit als Gesprächskreis nur übers Internet möglich ist. Über „Zoom“ können Pflegende Angehörige bequem von daheim über Laptop, Tablet oder Smartphone Kontakt untereinander halten. Herzlich eingeladen sind dazu alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen.

Das nächste **Online-Treffen findet am Mittwoch, den 24. März von 18 bis 19 Uhr** statt.

Jennifer Sauter, „Lebe Balance“-Trainerin bei der AOK Ulm-Biberach, stellt einen mehrteiligen Kurs vor, der helfen kann, den Augenblick zu leben und zu genießen. Die Teilnehmenden lernen, sich selbst und ihre Umwelt achtsam wahrzunehmen. Sie setzen sich mit eigenen Wertvorstellungen auseinander und erfahren, wie wichtig soziale Netzwerke und kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit dem persönlichen Umfeld sind, um nicht aus der Fassung zu geraten und weitgehend im Einklang mit sich selbst zu bleiben. Die Impulse werden durch praktische Übungen ergänzt und erfahrbar gemacht. Falls großes Interesse besteht, könnten Diakonie und Caritas in Zusammenarbeit mit der AOK im Herbst einen „Lebe Balance“ - Kurs mit „echten“ Treffen für pflegende Angehörige initiieren.

Interessierte bekommen per E-Mail zeitnah den Zoom-Link und eine Anleitung für das Treffen zugesendet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:30 Uhr melden.

Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach (Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen: Handy 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de), Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach: Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de) und Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Gesprächskreis Schemmerhofen: Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de).

Wer sich nicht auf den digitalen Austausch einlassen kann oder will, kann sich jederzeit bei ihnen telefonisch melden.



Sana Kliniken Landkreis Biberach

Chirurgisch-orthopädische Praxisgemeinschaft unter neuem Dach Neueröffnung im Ärztezentrum am Hauderboschen

Zum 1. April bezieht die Praxis von Dr. Anni Mai-Compter und Dr. Edgar Haringer neue Räumlichkeiten im Ärztezentrum am Hauderboschen. Dabei befindet sich die Praxis künftig unter dem Dach der neu gegründeten Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, die in Ergänzung zur Sana MVZ Landkreis Biberach GmbH die ambulante Versorgung in der Region stärken wird.

Zukunft Altbau

Steuererklärung 2020: Tipp für Hauseigentümer Energetische Sanierungsmaßnahmen erstmals steuerlich geltend machen

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr die steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können daher in diesem Jahr bei ihrer Steuererklärung für 2020 erstmals einen Teil der Sanierungskosten steuerlich geltend machen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Einzelmaßnahmen wie einer Wärmedämmung oder dem Tausch von Fenstern und Heizung kann die Steuerlast über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, maximal 40.000 Euro, gemindert werden. Bei der energetischen Baubegleitung und Fachplanung sind es 50 Prozent der angefallenen Kosten. Wichtig ist, dass die Umbauten nicht vor 2020 begonnen wurden, die Immobilie mindestens zehn Jahre alt ist und bestimmte technische Vorgaben eingehalten werden. Auch muss beachtet werden, dass Maßnahmen, für die man bereits Fördermittel des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten hat, nicht steuerlich geltend gemacht werden können. Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Die Möglichkeit zur steuerlichen Begünstigung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Sie gilt nur für Sanierungsmaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen wurden und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind. Förderfähig sind Lüftungsanlagen, Wärmedämmungen von Fassade, Dach und Geschossdecken und die Erneuerung der Fenster. Wird die bestehende Heizungsanlage optimiert oder getauscht, sind die Kosten dafür ebenfalls absetzbar. Auch der Einbau von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung gilt als geförderte Einzelmaßnahme.

Wer die staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen will, muss die Sanierungskosten drei Jahre lang bei der Einkommenssteuererklärung angeben: Im ersten und zweiten Jahr werden jeweils sieben Prozent, im dritten Jahr sechs Prozent von bis zu 200.000 Euro abgeschrieben. Insgesamt lassen sich so über die drei Jahre maximal 40.000 Euro pro Wohnobjekt von der Steuerschuld abziehen. Kosten für Energieberater gelten ebenfalls als Aufwendungen für energetische Sanierungen. Sie sind mit der Steuererklärung des Folgejahres ab sofort zur Hälfte abzugsfähig. Wichtig ist, dass der Energieberater vom BAFA oder der KfW zugelassen ist. Voraussetzung ist, dass bei allen Maßnahmen technische Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude eingehalten werden müssen. Bei der Wärmedämmung von Außenwänden etwa darf die Wärmedurchlässigkeit, der sogenannte U-Wert, nicht über 0,20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin (W/(m²K)) liegen. Bei Fenstern gilt ein Maximalwert von 0,95 W/(m²K). Zu den Förderbedingungen zählt auch, dass Hauseigentümer nur Sanierungen in selbstgenutzten Immobilien geltend machen dürfen. Zudem müssen Fachunternehmen die Umbauten durchführen. Sie stellen anschließend auch die Bescheinigung für das Finanzamt aus. Vorlagen dafür stellt das Bundesfinanzministerium kostenfrei zum Download bereit. Werden mehrere Maßnahmen kombiniert, muss ein Energieberater oder eine Energieberaterin hinzugenommen werden; eine entsprechende Bescheinigung für das Finanzamt ist auch hier erforderlich.

Auf eine weitere Bedingung sollten Hauseigentümer besonders achten: Die Sanierungskosten können nicht steuerlich geltend gemacht werden, wenn für Sanierungsmaßnahmen bereits Fördermittel des BAFA oder der KfW in Anspruch genommen wurden. Daher sollten sich Sanierungswillige möglichst frühzeitig Gedanken darüber machen, welche Art der staatlichen Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen. Energieberater unterstützen bei einem Vergleich zwischen Förderzahlungen und steuerlicher Einsparung und helfen bei der Entscheidungsfindung. „In den meisten Fällen lohnen sich eher die Zuschuss- oder Tilgungszuschüsse. Wer sich dagegen für die steuerliche Förderung entscheidet, sollte dies immer mit einem Steuerberater abstimmen. So kann man unschöne Überraschungen wie den Wegfall der Förderung vermeiden“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger. Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut. Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert. Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen. Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt Daten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de). Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).



Onlinevortrag Wohnberatung/Technikbotschafter: Eingangsbereich barrierefrei (um)gestalten und digitale alltagsunterstützende Hilfsmittel

Gerade unter den aktuellen Corona-Bedingungen ist es schmerzhaft festzustellen, dass es sehr wichtig ist, selbstständig mit zunehmendem Alter zu bleiben. Dies kann einfacher sein, wenn man sich rechtzeitig um die Gestaltung der eigenen Wohnung kümmert. Es geht dabei vor allem darum, Barrieren abzubauen – hierzu gehören auch die 3 Stufen vor der Haustüre – oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Am 17. März um 16 Uhr können Sie sich via Zoom informieren, wie der Eingangsbereich barrierefrei gestaltet werden kann und welche digitalen Hilfsmittel wie z.B. abschaltbares Bügeleisen, GPS-Tracker, den Alltag älterer Menschen erleichtern könnten. Sie sind interessiert? Dann melden Sie sich bitte bis 15. März bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau entweder telefonisch unter 07351 8095190 oder per E-Mail unter hia@caritas-biberach-saulgau.de an. Sie bekommen dann zeitnah per Email den Einladungslink und eine Anleitung für das Online-Treffen zugesendet. Info auch unter: www.pflegebruecke-biberach.de.

REISEN IN DER PANDEMIE

Tipps für die Urlaubsplanung

- Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab.
- Wer kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko.
- Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung abgesichert.

Reiseplanung in Corona-Zeiten ist eine Herausforderung. Wenn die gebuchte Reise ausfällt, ist es für Verbraucher:innen schwer, ihre Rechte durchzusetzen. Viele haben schlechte Erfahrungen mit Reiseunternehmen gemacht und wollen sich jetzt besser absichern, denn gerade in der Reisebranche sind Vorauszahlungen an der Tagesordnung. Zum Weltverbrauchertag am 15. März 2021 informieren die Verbraucherzentralen darüber, worauf Verbraucher:innen achten sollten, wenn sie während der Pandemie eine Reise buchen. Auf einer Website haben die Verbraucherzentralen umfassende Informationen zusammengestellt. Die Verbraucherzentralen informieren zudem in Online-Vorträgen.

Kurz vor der ersten Urlaubssaison sind Verbraucher:innen in der Zwickmühle. Nach einem Jahr voller Einschränkungen ist die Reiselust groß, aber schlechte Erfahrungen und Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie machen die Entscheidung schwierig.

In der Pandemie haben viele Reiseunternehmen beim Krisenmanagement versagt. Die Folge: Kunden mussten nach dem Ausfall ihrer gebuchten Reisen bis zu ein Jahr auf die Erstattung ihrer Vorauszahlungen warten. Etliche haben bis heute keine Rückzahlung erhalten. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Reise- und Flugbranche strukturelle Mängel aufweist.

Rechtliche Lage ist undurchsichtig

„Die rechtliche Situation der Verbraucher gegenüber Reiseunternehmen ist kompliziert und in vielen Punkten ungeklärt. So sind Urlauber beispielsweise bei einer Pauschalreise besser abgesichert als bei einzeln gebuchten Flügen oder Übernachtungen“, erläutert Oliver Buttler, Experte für Reiserecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes spielen dabei eine Rolle, ebenso Tarifbedingungen von Fluggesellschaften oder der Unternehmenssitz des Vertragspartners. Bei der Planung und Buchung von Reisen in der Pandemie können sich Verbraucher:innen gegen Verluste besser absichern, wenn sie Einzelheiten beachten.

Vorauszahlungen vermeiden

Wer spontan bucht und kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko. Wichtig dabei ist eine klare schriftliche Regelung für den Fall, dass die Reise durch Einschränkungen unmöglich oder stark erschwert wird – zum Beispiel bei Lockdown,

Beherbergungsverboten oder Ausgangssperren am Reiseziel. Viele Betroffene hatten sich im vergangenen Jahr beschwert, weil Ferienhausanbieter trotz geschlossener Grenzen bis zu 100 Prozent des Mietpreises verlangten.

Pauschalreisen bieten mehr Sicherheit

Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung des Reiseveranstalters abgesichert. Dies muss das Unternehmen mit einem Sicherungsschein bei der Buchung nachweisen. Erst dann dürfen Veranstalter oder Reisebüros eine Anzahlung verlangen. Für Individualreisen gibt es diesen gesetzlichen Insolvenzschutz nicht. „Wer nur einen Flug buchen will, tut das am besten direkt bei der Airline und zahlt per Kreditkarte. Falls die Airline Insolvenz anmeldet, besteht so eine größere Chance auf Erstattung“, empfiehlt Buttler. Voraussetzung ist, dass die Kreditkartengesellschaft ein Chargeback-Verfahren anbietet.

Wichtige Fragen vor der Buchung klären

Vor einer Reisebuchung sollten Urlauber wissen, wie die Situation am Urlaubsziel in der Pandemie aussieht. Ist das Reiseziel als Risikogebiet eingestuft, gelten Einschränkungen? Hilfreich bei der Vorbereitung sind die Reisehinweise und die App ‚sicher reisen‘ des Auswärtigen Amtes. Wichtig ist außerdem der Überblick, wann welche Vorauszahlungen fällig werden und welche Stornierungsmöglichkeiten im Vertrag festgehalten sind. Bei diesen wichtigen rechtlichen Fragen sollten sich Verbraucher:innen nie auf mündliche Zusagen verlassen. Entscheidend ist, was im Vertrag steht.

Informationen für Verbraucher:innen

Die Verbraucherzentralen haben auf ihrem Online-Portal umfassende Informationen und Tipps zu Reisen in der Pandemie zusammengestellt, zu finden unter www.vz-bw.de/node/56846. In kostenfreien Online-Vorträgen informieren die Verbraucherzentralen bundesweit über das Thema „Reisen in der Pandemie“. Die Referenten sprechen Risiken und Fallbeispiele an und geben Tipps für eine vorausschauende Reiseplanung. Am 10.3.2021 findet außerdem die Onlineveranstaltung „Vorkasse - Verbraucher ohne Schutz beim Reisen“ statt. Mehr Infos und finden Sie auf vz-bw.de/vorkasse.

BUND: Schmetterlinge und Wildbienen brauchen dringend Nahrung - Frühlingsblumen sollen ausblühen dürfen

Die Frühlingssonne der vergangenen Tage hat nicht nur sonnenhungrige Menschen, sondern auch die ersten Schmetterlinge hervorgelockt. Nach Mitteilung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sind es solche Arten, die überwintern. Dazu gehören unter anderem Zitronenfalter, Tagpfauenauge und Kleiner Fuchs. Früh im Jahr erscheinende Wildbienen sind – neben Hummeln – unter anderem die Frühlings-Seidenbiene, die Gehörnte Mauerbiene und die Zweifarbige Sandbiene. Doch Schmetterlinge wie Wildbienen finden immer weniger Nektar und Pollen, weil Wiesen, Raine und Gärten gleich abgemäht werden, sobald sich das erste Frühjahrsgrün gegen den Himmel reckt. Der Umweltverband ruft deshalb alle Garten- und Grundstücksbesitzer*innen dazu auf, nicht zu früh zu mähen, und Blumeninseln stehen zu lassen, damit auch noch künftig die Falter und Brummer als lebendige Frühlingsboten in die Gärten kommen und Wiesen, Felder und Wälder besiedeln.

Auch jetzt aus dem Winterquartier zurückkehrende Singvögel finden immer weniger zu fressen, weil es fast keine Insekten mehr gibt. Für die Aufzucht ihrer Jungen brauchen sie aber unbedingt dieses eiweißreiche Futter. Körnerfutter kann dies nicht ersetzen. Es ist absurd, dass die Menschen in ihrer tiefen Natursehnsucht Schmetterlinge und Bienen vermissen, ihnen aber trotzdem die letzten Lebensräume nehmen, so der BUND.

Blühende Blumenwiesen waren noch vor wenigen Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit, heute sind sie seltene Kostbarkeiten geworden. Da es kaum noch artenreiche Wiesen gibt, kommt es mehr denn je darauf an, dass Gartenbesitzer*innen mehr Natur ans Haus holen, wilde Ecken akzeptieren, wo Blumen noch blühen und Samen hervorbringen können und nicht schon das erste Grün



kurz und klein geschoren wird. Für viele Insekten sind Wildblumen eine unverzichtbare Lebensgrundlage, deshalb sollten jetzt wieder verstärkt Wild- und Wiesenblumen in die Gärten geholt werden. Sie machen diese zudem farbiger, lebendiger - und spannender. Kontakt für Rückfragen: Jana Slave, BUND-Regionalgeschäftsführerin, Tel.: 0731-66695, Mail: bund.ulm@bund.net

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

GESCHÄFTSANZEIGEN

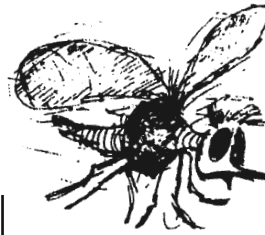
RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0



Fliegen- und
Schnakengitter
liefert und montiert:

Denken Sie schon
wie eine Schnake
jetzt daran
stechen kann!
gut und günstig

Friedbert Blersch e.K.

Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmtingen

Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029

www.blersch-insektenschutz.de

E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Profitieren Sie von einem
unschlagbar günstigen
Kombinationsrabatt!

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-72

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

Sprechen Sie mit uns!
Wir beraten Sie gerne.

Biberach



Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
20.000 Haushalte im
Kreis Biberach an!

Unser Osterverkauf ist für Sie geöffnet

– Einhaltung der Corona-Hygiene-Vorschriften sind zu beachten.

Sie finden unser frisch produziert Sortiment feiner Schokoladen und Pralinen in unserem Fabrik-Shop. Wir freuen uns auf Sie.

Ab sofort bis einschließlich Gründonnerstag, 01. April 2021 täglich, montags bis freitags 09:00 – 17:30 Uhr durchgehend geöffnet. Samstags, sonntags geschlossen.



Baur Chocolat GmbH & Co. KG
Untere Stegwiesen 2
88447 Warthausen
Tel.: 07351/1844-0
E-Mail info@baur-chocolat.de
www.baur-chocolat.de



IMMOBILIENMARKT

Liebe Hausbesitzer*innen!

Wir, eine vierköpfige Familie aus Oberhöfen sucht ein freistehendes Einfamilienhaus in der Gemeinde Warthausen oder einer Nachbargemeinde. Gerne darf es auch ein sanierungsbedürftiges Liebhaberobjekt sein. Bitte rufen Sie uns an 07351/5380043 oder schreiben Sie an sabineklan@gmail.com

die Zukunftsarchitekten

Göttfried Immobilien



Unser Service-Angebot für Sie bis zum 31.03.2021:

Sie erhalten eine professionelle, detailliert aufgeschlüsselte Marktwertermittlung ihrer Immobilie mit Aushandlung der Expertise für nur € 69,- inkl. MwSt.

Karel M. Yolcu

Immobilienkaufmann IHK
Telefon: 0731 / 70 800 609
Mobil: 0176 / 623 046 54
yolcu@goettfried-immobilien.de

Göttfried Immobilien, Edisonallee 27, 89231 Neu-Ulm, www.goettfried-immobilien.de

MEDIZINISCHE FUSSPFLEGE

Miapelle
by Sabine Ermisch

Hauptstrasse 105, 88433 Schemmerhofen,
Tel. 07356/91265
<https://www.miapelle.de/>

MALER FORLEO

- MALERARBEITEN
- TAPEZIERARBEITEN
- LACKIERARBEITEN
- VERSCH. TECHNIKEN
- FASSADENGESTALTUNGEN
- SCHIMMELBEKÄMPFUNG
- BAUTROCKNER-VERLEIH
- MATERIAL-VERTRIEB

Mobil: 0152-04 66 34 16
maler-forleo@web.de

Warthausener Str. 22A • 88447 Warthausen

Batterien für alle Fahrzeuge!



Lott

Tel. 07524 6703

KFZ-Meisterbetrieb SIMMA Reparatur aller Autos

Neu: KTM E-Bikes

Telefon 07351 6298

RÖHM Kies

MIT RÖHM ALS PARTNER IST GUT BAUEN!

Wir kaufen landwirtschaftliche Flächen!

Wir freuen uns über Ihren Anruf oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Telefon: 0 73 56 / 93 61-0

Mail: info@roehm-gruppe.de

STELLENANGEBOTE

**gapp&gapp**
freie architekten PartmbB

brauerstraße 10 • 88447 warthausen
info@gappundgapp.de • www.gappundgapp.de

Wir suchen Verstärkung für unser Team:

kaufm. Mitarbeiter (w/m/d)

auf Minijobbasis oder Teilzeit, ab sofort.

Nähere Informationen unter Tel. 07351 / 71742
(Ansprechpartner Nicole Kuhn)



VERSCHIEDENES

Gemeinde  **Schemmerhofen**

**Möblierung Mühlbachhalle, MZH Schemmerberg
Veräußerung der alten Möblierung**

Im Rahmen der Anschaffung neuer Möbel für die Mehrzweckhallen in Schemmerhofen und Schemmerberg, soll der Altbestand der Möbel veräußert werden. Preise für **Tische** sind mit **20,- €** inkl. MwSt. und für **Stühle** je **5,- €** inkl. MwSt. festgesetzt.

Bei Interesse und für Rückfragen können Sie sich gerne per E-Mail an das Bauamt der Gemeinde unter der folgenden E-Mail-Adresse: corinna.klick@schemmerhofen.de wenden.

Ihr Rathaus Schemmerhofen